

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

18. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
58.00.05.02-000004 – 2023-
0008044
bei Antwort bitte angeben

RBR Alexander Oberhuber
Telefon 0211 4566-288
Telefax 0211 4566-388
alexander.oberuber@munv.nrw
.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Sperrung der Brücke Volmetalstraße im Zuge der B54 Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Bericht zur Sperrung der Brücke Volmetalstraße im Zuge der B54 wurden Ihnen bereits letzte Woche übermittelt.

Aufgrund technischer Probleme zur Herstellung des provisorischen Lagers hat sich die Notinstandsetzung der Bauwerkes um einige Tage verzögert, sodass die Arbeiten voraussichtlich innerhalb der 42. KW abgeschlossen sein werden und der Verkehr auf und unter der Brücke wieder mit der ursprünglichen Kompensationsmaßnahme (Abstandsgebot für LKW, Geschwindigkeitsbegrenzung) freigegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 18. Oktober 2023

Sperrung der Brücke Volmetalstraße im Zuge der B54

Die Brücke Volmetalstraße im Zuge der B54 ist in den Traglastindex V eingestuft. In dem vorliegenden Fall hat die Nachrechnung des Bauwerkes eine Restnutzungsdauer bis 2037 ergeben.

Aufgrund des Bruches eines Rollenlagers lag der Überbau der Brücke auf einem Notstapel in der entsprechenden Bauwerksachse auf. Infolge der hieraus geänderten Lasteinleitung in die Unterbauten zeigten sich Rissbildungen im Randbereich des betroffenen Brückenpfeilers (siehe Abbildung 1). Um die Eintragung von zusätzlichen Verkehrslasten und eine weitere Schädigung der Brücke zu verhindern, erfolgte am 27. September 2023 die Vollsperrung des Brückenbauwerkes.

Eine akute Einsturzgefahr des Brückenbauwerks besteht laut Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) nicht.



Abb. 1: Rissbildungen im Bereich eines Brückenpfeilers

Des Weiteren befinden sich die Fahrbahnübergangskonstruktionen in einem Instandsetzungsbedürftigen Zustand, so dass bereits vor der Vollsperrung des Bauwerks lokale Sperrungen für den Verkehr erfolgt sind.

In einem ersten Schritt ist im Zuge einer Notinstandsetzung die Entlastung des Notstapels durch Aufstellen von hydraulischen Pressen erfolgt.

Straßen.NRW berichtet, dass sich aufgrund technischer Probleme zur Herstellung des provisorischen Lagers die Arbeiten zur Notinstandsetzung des Bauwerkes um einige Tage verzögert haben und voraussichtlich innerhalb der 42. KW abschließen sein werden. Es wird davon ausgegangen, dass nach erfolgter Abnahme der Arbeiten zur Notinstandsetzung des Bauwerkes der Verkehr auf und unter der Brücke wieder mit der ursprünglichen Kompensationsmaßnahme (Abstandsgebot für LKW, Geschwindigkeitsbegrenzung) freigegeben werden kann. Ein Austausch der Lager sowie der Fahrbahnübergangskonstruktionen erfolgt voraussichtlich in 2024.

Die derzeitige Umleitungsstrecke der B54 verläuft über die parallel verlaufende L528 „Eilper Straße“ sowie den weiteren Verlauf der „Eilper Straße“ (siehe Abbildung 2). Die Mehrlänge der Umleitungsstrecke liegt bei lediglich etwa 100 m.

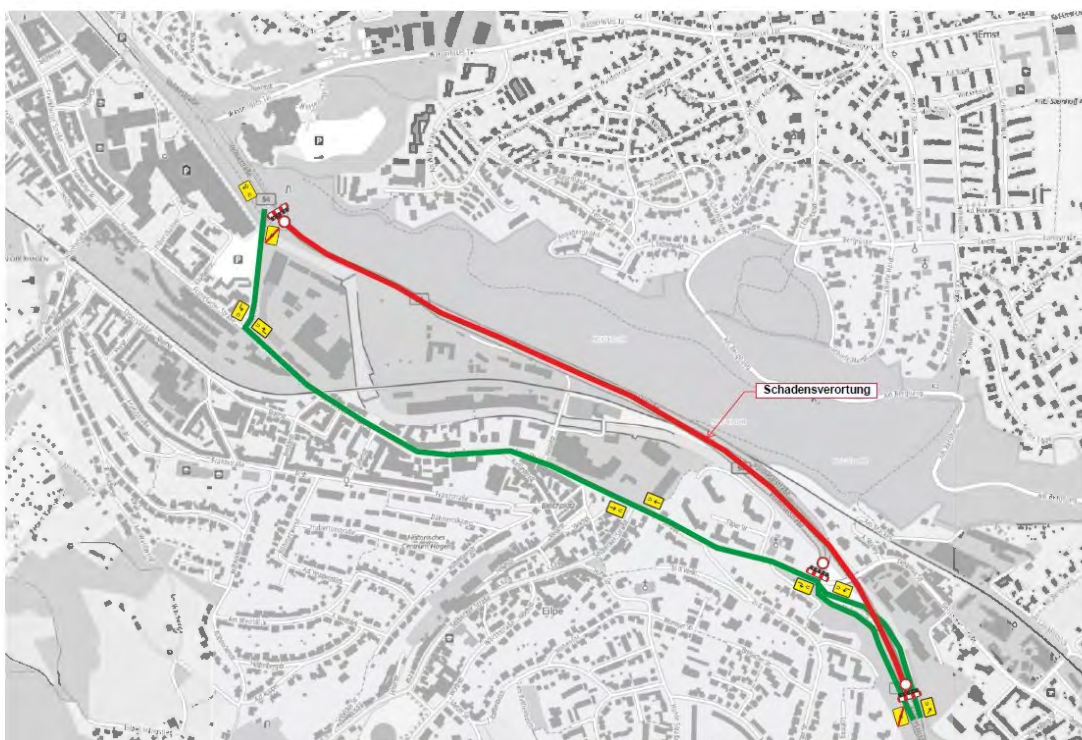


Abb. 2: Schadensverortung am Bauwerk inkl. Umleitungsstrecke

Die B54 ist keine offiziell ausgewiesene Umleitungsstrecke für die Sperrung der A45. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Schadenserweiterung auf eine zusätzliche Belastung infolge der Ausweichverkehre der Sperrung der A45 zurückzuführen ist. Da seit der Sperrung der A45 in Lüdenscheid noch keine turnusmäßige, amtliche Straßenverkehrszählung stattgefunden hat, gibt es keine belastbaren Zahlen hinsichtlich der Nutzung der B54 als Umleitungsstrecke. Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse über die Verkehrsentwicklung in der Region vor als die, die die Stadt Lüdenscheid über das Büro des Brückenbauers kommuniziert (s. <https://bruecken-bauer.info/>).

Aufgrund ihrer Charakteristik als Ortsdurchfahrt verfügt die Umleitungsstrecke über eine geringere Kapazität, weshalb mit entsprechenden Verlustzeiten infolge Rückstauereignissen zu rechnen ist.

Von den insgesamt 6.422 Brücken in der Zuständigkeit des Landes mit Stand vom 1. Januar 2023 sind weniger als fünf Prozent zu erneuern, zu verstärken oder instandzusetzen. Zur Beurteilung der zukünftigen Weiternutzung einer Brücke ist immer eine Einzelfallbetrachtung und in der Regel auch eine Brückennachrechnung erforderlich. Die Modernisierung der Brücken wird durch die Landesregierung mit der Schaffung von weiteren Kapazitäten angegangen.